

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit****Übersicht der nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf**

Nr.	Behörde/TÖB	Anschrift	Beteiligungsschreiben	Antwortschreiben
1	Landesdirektion Sachsen	09105 Chemnitz	19.04.2018	04.05.2018
2	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge	Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul	19.04.2018	03.05.2018
3	LRA Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Stabsstelle Strategie und Kreisentwicklung	Postfach 10 02 53/54, 01782 Pirna	19.04.2018	31.05.2018
4	Landesamt für Archäologie Sachsen	Zur Wetterwarte 7, 01109 Dresden	19.04.2018	09.05.2018
5	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen	Schlossplatz 1, 01067 Dresden	19.04.2018	27.04.2018
6	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	Postfach 54 01 37, 01311 Dresden	19.04.2018	24.05.2018
7	Sächsisches Oberbergamt	Postfach 1364, 09583 Freiberg	19.04.2018	14.05.2018
8	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	Postfach 20 02 14, 01657 Meißen	19.04.2018	30.04.2018
9	Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, NL Dresden	Königsbrücker Straße 80, 01099 Dresden	19.04.2018	kein Antwortschr.
10	Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen	Hoyerswerdaer Straße 18, 01099 Dresden	19.04.2018	22.05.2018
11	IHK Dresden	Langer Weg 4, 01239 Dresden	19.04.2018	24.05.2018
12	Handwerkskammer Dresden	Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden	19.04.2018	kein Antwortschr.
13	Handelsverband Sachsen e.V.	Könneritzstraße 3, 01067 Dresden	19.04.2018	kein Antwortschr.
14	Eisenbahn-Bundesamt	August-Bebel-Straße 10, 01219 Dresden	19.04.2018	kein Antwortschr.
15	Deutsche Bahn AG	Brandenburger Straße 3a, 04103 Leipzig	19.04.2018	07.05.2018
16	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Ellerstraße 56, 53119 Bonn	19.04.2018	kein Antwortschr.
17	Polizeidirektion Dresden, Polizeirevier Pirna	Obere Burgstraße 9, 01796 Pirna	19.04.2018	28.05.2018
18	Deutscher Wetterdienst	Postfach 60 05 52, 14405 Potsdam	19.04.2018	04.05.2018
19	Territorialverband „Sächsische Schweiz“ der Gartenfreunde e.V.	Rosa-Luxemburg-Straße 5, 01796 Pirna	19.04.2018	kein Antwortschr.
20	OVPS	Bahnhofstraße 14 a, 01796 Pirna	19.04.2018	kein Antwortschr.
21	Dresdner Verkehrsbetriebe	Trachenberger Straße 40, 01129 Dresden	19.04.2018	kein Antwortschr.
22	Vermessungsamt Pirna	Postfach 10 02 53/54, 01782 Pirna	19.04.2018	kein Antwortschr.
23	Evangelisch-Lutherisches Kirchenamt Dresden	Postfach 12 05 52, 01006 Dresden	19.04.2018	kein Antwortschr.
24	Deutsche Telekom GmbH	01059 Dresden	19.04.2018	02.07.2018
25	ENSO NETZ GmbH, Regionalbereich Heidenau	Hauptstraße 110, 01809 Heidenau	19.04.2018	01.06.2018
26	GDMcom mbH	Maximilianallee 4, 04129 Leipzig	19.04.2018	08.05.2018
27	50Hertz Transmission GmbH, TG Netzbetrieb	Heidestraße 2, 12435 Berlin	19.04.2018	26.04.2018
28	ZAOE Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal	Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul	19.04.2018	03.05.2018
29	Zweckverband Wasserversorgung Pirna / Sebnitz	Markt 11, 01855 Sebnitz	19.04.2018	22.05.2018
30	TDH Technische Dienste Heidenau	Dresdner Straße 15, 01809 Heidenau	19.04.2018	26.04.2018
31	STEAG New Energies GmbH	Postfach 102645, 66026 Saarbrücken	19.04.2018	14.05.2018
32	Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH		19.04.2018	25.05.2018

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Übersicht der gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligten Nachbargemeinden zum Vorentwurf

Nr.	Nachbargemeinden	Anschrift	Beteiligungsschreiben	Antwortschreiben
33	Landeshauptstadt Dresden	Postfach 12 00 20, 01001 Dresden	19.04.2018	28.05.2018 und 01.08.2018
34	Stadt Pirna, Stadtentwicklung	Am Markt 10, 01796 Pirna	19.04.2018	07.05.2018
35	Stadt Dohna	Am Markt 10/11, 01809 Dohna	19.04.2018	30.04.2018

Übersicht der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 57 SächsNatSchG beteiligten anerkannten Naturschutzverbände zum Vorentwurf

Nr.	Naturschutzverbände	Anschrift	Beteiligungsschreiben	Antwortschreiben
36	Landesverband Sächsischer Angler e.V.	Rennersdorfer Straße 1, 01157 Dresden	19.04.2018	kein Antwortschr.
37	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. (LSH e.V.)	Wilsdruffer Straße 11/13, 01067 Dresden	19.04.2018	22.05.2018
38	Naturschutzbund Deutschlands (NABU), LV Sachsen e.V.	Löbauer Straße 68, 04347 Leipzig	19.04.2018	23.05.2018
39	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland BUND, LV Sachsen e.V.	Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz	19.04.2018	25.05.2018
40	Grüne Liga Sachsen e.V.	Schützenplatz 14, 01067 Dresden	19.04.2018	In Vertretung von 42
41	Landesjagdverband Sachsen e.V.	Cunnersdorfer Straße 25, 01189 Dresden	19.04.2018	kein Antwortschr.
42	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Sachsen e.V.	Städtelner Straße 54, 04416 Markkleeberg	19.04.2018	24.05.2018
43	LAG, Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens	Städtelner Straße 54, 04416 Markkleeberg	19.04.2018	In Vertretung von 42

Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf

- 44 Göbel, Uwe
- 45 Hofmann, Enrico

Schreiben vom 14.05.2018
Schreiben vom 17.05.2018

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
1	Landesdirektion Sachsen Stellungnahme vom 04.05.2018	<u>Keine Einwände, keine Hinweise</u> konform mit Vorentwurf des Flächennutzungsplans	<u>kein Abwägungserfordernis</u>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
2	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge Stellungnahme vom 03.05.2018	<u>Keine Einwände, keine Hinweise</u>	<u>kein Abwägungserfordernis</u>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd.-Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
3	<p>Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge</p> <p>Stellungnahme vom 31.05.2018</p>	<p><u>Allgemeine Hinweise</u></p> <p>a) Baufelder vermaßen</p> <p>b) unveränderlicher Punkt als Höhenbezugspunkt</p> <p>c) Grundstücksnummerierung fehlt</p> <p>d) Erreichbarkeit hintere Bauflächen im südl. Planbereich sichern</p> <p>e) Streichen des erstens Satzes von Punkt 7.1.3 zum ÖPNV in der Begründung</p> <p>f) Festsetzungen zum Fußweg in den textlichen Festsetzungen fehlen</p> <p>g) Es ist nachzuweisen, dass Löschwassermenge im Ereignisfall ausreichend ist. Die Beteiligung der Netzeigentümer + Brandschutzbehörde sollte erfolgen. Abstimmungen sind mit der örtlichen Brandschutzbehörde zu führen, inwieweit, die gemachten Aussagen zum Brandschutz ausreichen.</p>	<p><u>Berücksichtigung</u></p> <p>a) Vermaßung erfolgt im Rahmen der Entwurfsplanung</p> <p>b) Angabe der Straßenhöhen über NHN im Plan, Bezug auf dann festgelegte Straßenhöhe</p> <p>c) Änderung der Formulierung in den textlichen Festsetzungen ohne Nennung der Grundstücksnummerierung: „Die Außenbauteile des an der nördlichen Spitze des Bebauungsplangebiets im Mischgebiet MI 1 liegenden Gebäudes, des westlich daneben liegenden Gebäudes, sowie der vier nördlichsten im Allgemeinen Wohngebiet WA 2 liegenden Gebäude sind entsprechend den Anforderungen des Lärmpegelbereichs III mit einem erforderlichen Schalldämmmaß von $R'_{w,res} = 35$ dB auszubilden, die Außenbauteile der restlichen Gebäude sind mit einem Schalldämmmaß von $R'_{w,res} = 30$ dB auszubilden.“</p> <p>Ebenso Umformulierung des Schallschutzgutachtens</p> <p>d) Es handelt sich hierbei um Gebäude auf einem Grundstück. Daher ist eine rechtliche Zufahrtssicherung weder notwendig noch möglich.</p> <p>e) wird gestrichen</p> <p>f) Der Fußweg ist in der Planzeichenerklärung vorhanden. Es werden folgende Festsetzungen ergänzt: „Für die Befestigung des Fußwegs sind wasserdurchlässige Materialien, wie wassergebundene Decke, Schotter oder großfugiges Pflaster zu verwenden. Der Fußweg ist entsprechend den technischen Anforderungen des Wegebauwes anzulegen. Für die Überfahrt in die Erschließungswege und die Feuerwehraufstellflächen ist der Bordstein abzusenken.“</p> <p>g) Die Bestätigung zur Sicherung der Löschwasserversorgung sowie des ausreichenden Brandschutzes liegt von der zuständigen Behörde vor.</p>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. - Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
		<p>h) Umfassende + abschließende Regelung der ver-, entsorgungstechnischen und verkehrstechnischen Erschließung</p> <p><u>Landwirtschaft und Agrarstruktur</u> i) Zur Verfügung stellen von Ersatzland für Landwirt Enrico Hofmann</p> <p><u>Denkmalschutz</u> j) nachrichtliche Übernahme von Denkmale/Bodendenkmale nach Landesrecht</p> <p>k) Durchführung von archäologischen Grabungen vor Beginn der Arbeiten, Abschließen einer Grabungsvereinbarung mit dem LfD und unterer Denkmalschutzbehörde, Anzeige von Beginn und voraussichtlicher Beendigung der Grabungen, rechtzeitige Beantragung Erd-/Bauarbeiten einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bei unterer Denkmalschutzbehörde</p> <p>l) In der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung sind aufzunehmen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Bauherren haben für Erdarbeiten oder Bauarbeiten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes rechtzeitig vor Maßnahmebeginn die Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung nach §14 SächsDSchG bei der unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt zu beantragen. - Archäologische Funde (auffällige Bodenverfärbungen, Gefäß- </p>	<p>h) Eine Abfrage bei den Medienträgern ist erfolgt: Trinkwasser: ZVWV – Anschluss der vorderen Gebäude grundsätzlich möglich, für hintere Gebäude gesonderte Vereinbarung notwendig. Aufnahme als Hinweis in textliche Festsetzungen: „Für die nicht unmittelbar an der Sporbitzer Straße liegenden Gebäude ist eine gesonderte Vereinbarung mit dem Zweckverband Wasserversorgung ZVWV Pirna/Sebnitz erforderlich.“ Abwasser: SGL Tiefbau – vorhandener Kanalquerschnitt ausreichend für Ableitung des Schmutzwassers aus zukünftigem Baugebiet Strom: ENSO NETZ GmbH – Erschließung der vorgesehenen Bebauungsgebiete mit Elektroenergie möglich. Gas: ENSO NETZ GmbH – Anschluss des Wohnungsbaustandorts an das Gasrohrnetz ist möglich. Daten/Telefon: Vodafone – Erschließung erfolgt nach Wirtschaftlichkeitskriterien</p> <p>i) Herr Hofmann ist nicht Eigentümer des Grundstücks, sondern lediglich Pächter mit einem schuldrechtlichen Vertrag (12-Jahresvertrag), welcher nach Aussage des Eigentümers zum Jahresende 2019 gekündigt werden soll.</p> <p>j) Die Übernahme erfolgt im Zuge der Entwurfsbearbeitung.</p> <p>k) Es erfolgt die Aufnahme der Hinweise in die Erläuterung.</p> <p>l) Es erfolgt die Übernahme der Hinweise in die textlichen Festsetzungen.</p>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
		<p>scherben,...) sind sofort dem Landesamt für Archäologie und/oder der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Fundstellen sind inzwischen vor weiteren Zerstörungen zu sichern. Sollten bei Erdarbeiten – auch außerhalb der gekennzeichneten Relevanzbereiche – Bodendenkmale entdeckt werden, ist ebenfalls das Landesamt für Archäologie unverzüglich zu unterrichten. Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf des vierten Tages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und zu sichern, sofern die zuständige Fachbehörde nicht mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist (§ 20 SächsDSchG).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Da das Vorhaben in einem archäologischen Relevanzbereich liegt, können sich im Zuge der Erdarbeiten weitere archäologische Untersuchungen ergeben. Bauverzögerungen sind dadurch nicht auszuschließen. Den mit den Untersuchungen beauftragten Mitarbeitern ist uneingeschränkter Zugang zu den Baustellen und jede mögliche Unterstützung zu gewähren. Die bauausführenden Firmen sind bereits in der Ausschreibung davon zu informieren. Der Passus ist schriftlich im Wortlaut den bei Erschließungen mit Erdarbeiten beauftragten Firmen zu übermitteln und muss an deren Baustellen vorliegen. Er ist gleichfalls schriftlich im Wortlaut an die Bauherren zu übermitteln und muss an deren Baustellen und den mit Erdarbeiten beauftragten Firmen vorliegen. - Das Landesamt für Archäologie ist vom exakten Baubeginn (Erschließungs-, Abbruch-, Ausschachtungs- oder Planierarbeiten) mindestens 3 Wochen vor Beginn zu informieren. Die Baubeginnsanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummer und den verantwortlichen Bauleiter benennen.“ <p><u>Gewässerschutz</u> m) Abstimmung mit der Stadt Dresden zum Gewässerrandstreifen Großlugaer Graben</p> <p>n) Präzisierung zur Versickerung des Regenwassers, Klärung einer möglichen Einleitung in den Maltengraben mit der Stadt Dresden</p>	<p>m) Der Großlugaer Graben liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Der Zugriff erfolgt immer von Dresdner Flur aus. Die Beteiligung der Stadt Dresden ist erfolgt, es gab diesbezüglich keine Forderungen der Stadt Dresden.</p> <p>n) Gemäß Bodengrundgutachten ist die Versickerung generell möglich (Rigolen). Aufnahme in textliche Festsetzungen: „Regenwasserversickerungsanlagen sind gem. Arbeitsblatt DWA-A138 auszuführen. Die Versickerungsmöglichkeit ist jeweils standortkonkret zu prüfen.“</p>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. - Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
		<p>o) Änderung der textl. Festsetzungen zum Gewässerrandstreifen: Festsetzung, dass Verbote gemäß § 38, Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 24 3 SächsWG gelten und einzuhalten sind</p> <p>p) Änderung der Formulierung „außerhalb gesetzlicher Überschwemmungsgebiete“ im Umweltbericht zu „außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete“ bzw. Erörterung mit der Stadt Dresden, ob bei Extremereignissen eine Überschwemmungsgefahr besteht, so dass „außerhalb gesetzlicher Überschwemmungsgebiete“ zulässig ist.</p> <p><u>Altlasten, Bodenschutz</u></p> <p>q) Eingehendere Betrachtung der Belange des Bodenschutzes, Prüfung, welche Entsiegelungsmaßnahmen im mittelbaren Umkreis des Vorhabens möglich sind.</p> <p><u>Feuerwehr- und Rettungswesen</u></p> <p>r) Ausbildung der Feuerwehrezufahrten und der Aufstell- und Bewegungsflächen sind in der Umsetzung der DIN14090 und der Richtlinie für Flächen für die Feuerwehr sicherzustellen.</p> <p>s) Aufstellflächen sind als solche zu kennzeichnen und müssen ständig freigehalten werden</p>	<p>o) Aufnahme in textlichen Festsetzungen: „Die Verbote gemäß § 38, Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 24 3 SächsWG gelten und sind einzuhalten.“</p> <p>p) Änderung erfolgt in außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete</p> <p>q) Durch die nach der „Handlungsempfehlung...“ erstellte Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung (s. oben) bleibt auch unter Berücksichtigung der Beeinträchtigung von Bodenfunktionen (s. Tab. 2) kein Kompensationsbedarf. Im Gegenteil: Es verbleibt ein deutlicher rechnerischer Kompensationsüberschuss. Die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen im Plangebiet und im mittelbaren Umfeld wurde geprüft. Im südlichen Teil des Plangebietes (Flurstücke 74 und 74e) besteht die Möglichkeit des Rückbaus von jetzt versiegelten Flächen auf den dortigen Gartengrundstücken (Gartenhäuser, Schuppen), vgl. Karte 1 „Grünordnerische Bestandsbewertung“. Dieser Rückbau wird nun explizit als textliche Festsetzung in den Plan aufgenommen: „Auf den Flurstücken 74 und 74e der Gemarkung Gommern vorhandene Flächenversiegelungen durch Gartenhäuser, Schuppen und andere versiegelte Flächen sind komplett zurück zu bauen und in die Freiflächen der Wohnbaugrundstücke zu integrieren.“ Die Stadt Heidenau sieht darüber hinaus keine Möglichkeiten, im Stadtgebiet auf eigenen oder anderweitig verfügbaren Flächen weitere Entsiegelungsmaßnahmen durchzuführen. Somit stehen leider keine weiteren Flächen für Entsiegelungsmaßnahmen zur Verfügung.</p> <p>r) Die Umsetzung erfolgt im Zuge der Entwurfsbearbeitung.</p> <p>s) Die Umsetzung erfolgt im Zuge der Entwurfsbearbeitung.</p>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd.-Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																					
		<p><u>Siedlungshygiene</u> t) hygienisch einwandfreie, der Trinkwasserverordnung entsprechende Versorgung, sowie den Normen entsprechende Abwasserbeseitigung auch während der Bauphase sichern - Bei Notwendigkeit einer Neuverlegung von Trinkwasserleitungen müssen diese durch das Gesundheitsamt freigegeben werden. - Eventuell vorhandene dezentrale Trinkwasseranlagen (Brunnen) sind zu schützen.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> u) Bedenken gegen die Planung aus immissionsschutzrechtlicher Sicht. Außenbereichsschutz vor Lärmeinwirkungen kann nicht gegeben werden. Schallimmissionsrichtwerte der DIN 18005-1 werden nachts weit überschritten. Standort ist als Wohnstandort nicht zu empfehlen.</p>	<p>t) Zur Kenntnis genommen und wird umgesetzt</p> <p>u) Aktennotiz des Schallschutzgutachters vom 18.06.2018: - östliche und nördliche Unternehmen wurden beim Schallschutzgutachten betrachtet - Lärmmessung nicht zielführend, da sie unter dem zulässigen Immissionsrichtwert liegen könnte, keinen Entwicklungsspielraum lässt und nur eine Momentaufnahme darstellt - Aktennotiz des Schallschutzgutachters vom 17.08.2018: Einführung eines Mischgebietes im nördlichen Bereich des B-Plangebietes. Die schalltechnischen Orientierungswerte für diesen Bereich steigen für Gewerbelärm auf tags 60 dB und nachts 45 dB. So kann sichergestellt werden, dass im gesamten B-Plangebiet die schalltechnischen Orientierungswerte für den Gewerbelärm nicht überschritten werden. Der maßgebliche Außenlärmpegel wird weiterhin maßgeblich durch den Verkehrslärmanteil bestimmt. Daher ändern sich auch nicht die bauakustischen Anforderungen an die Außenbauteile der Gebäude.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Aufführungen a, b, c, e, f, g, h, j, k, l, m, n, o, p, q, r, s, t und u der Stellungnahme der Lfd.-Nummer 3 zu berücksichtigen sowie die Aufführungen d und i der Lfd.-Nummer 3 nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1234 1174 2074 1426"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																					
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																			
Anwesend																					
JA-Stimmen																					
NEIN-Stimmen																					
Enthaltungen																					

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
4	<p>Landesamt für Archäologie</p> <p>Stellungnahme vom 09.05.2018</p>	<p>- Archäologische Kulturdenkmale im Umfeld belegt, archäologische Grabungen erforderlich</p> <p>- Aufnahme folgender Hinweise: „ Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten müssen durch das LfA im von Bautätigkeit betroffenen Areal archäologische Grabungen durchgeführt werden. Auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren.</p>	<p><u>kein Abwägungserfordernis</u> Ergänzung erfolgt im Rahmen der Entwurfsbearbeitung</p>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
5	Landesamt für Denkmalpflege Stellungnahme vom 26.04.2018	<u>Keine Einwände, keine Hinweise</u>	<u>kein Abwägungserfordernis</u>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd.-Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																					
6	<p>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie</p> <p>Stellungnahme vom 24.05.2018</p>	<p><u>Hinweise:</u> „Das Plangebiet liegt nach den bisher vorliegenden Kenntnissen in einem Gebiet, in dem erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft wahrscheinlich kaum auftreten. Es ist jedoch nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass auf Grund lokaler Gegebenheiten und der Eigenschaften der Gebäude hinsichtlich eines Radonzutrittes dennoch erhöhte Werte der Radonkonzentration in der Raumluft auftreten können.“ „Zum vorsorgenden Schutz vor erhöhter Strahlenbelastung durch Zutritt von Radon in Aufenthaltsräumen wird empfohlen, bei geplanten Neubauten generell einen Radonschutz vorzusehen oder von einem kompetenten Ingenieurbüro die radiologische Situation auf dem Grundstück und den Bedarf an Schutzmaßnahmen abklären zu lassen.“</p> <p>b) Sofern Versickerungsanlagen vorgesehen werden, ist die Versickerungsfähigkeit jeweils standortkonkret zu prüfen.</p> <p>c) Werden im Rahmen der Planungen Erkundungen mit geologischem Belang durchgeführt, wird um die Zusendung der Ergebnisse gebeten. Es wird auf die Bohranzeige und Bohrergebnismitteilungspflicht hingewiesen.</p>	<p><u>Berücksichtigung</u></p> <p>a) Übernahme der Hinweis in die textlichen Festsetzungen.</p> <p>b) Gemäß Bodengrundgutachten ist die Versickerung generell möglich (Rigolen). Aufnahme in textliche Festsetzungen: „Regenwasserversickerungsanlagen sind gem. Arbeitsblatt DWA-A138 auszuführen. Die Versickerungsmöglichkeit ist jeweils standortkonkret zu prüfen.“ Zur Kenntnis genommen.</p> <p>c) Zur Kenntnis genommen</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1" data-bbox="1234 1118 2074 1374"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																					
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																			
Anwesend																					
JA-Stimmen																					
NEIN-Stimmen																					
Enthaltungen																					

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
7	Sächsisches Oberbergamt Stellungnahme vom 14.05.2018	<u>Keine Einwände, keine Hinweise</u>	<u>Kein Abwägungserfordernis</u>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
8	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Stellungnahme vom 30.04.2018	Verkehrsgutachten erforderlich, Verkehrsaufkommen von S172 in Links- abbiegespur evtl. zu hoch, Fahrverbot für LKW entlang Sporbitzer Straße	<u>kein Abwägungserfordernis</u> Verkehrsuntersuchung für den Bereich Gommern (West-, Sporbitzer -, Rudol- Breitscheid – sowie Güterbahnhofstraße) durch die Stadt Heidenau geplant. Die geplanten Bauvorhaben werden einbezogen. Bei der Baustellenbefahrung handelt es sich lediglich um eine temporäre Befah- rung.

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
9	Staatsbetrieb Sächsisches Im- mobilien- und Baumanagement	<u>Kein Antwortschreiben</u>	

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd.-Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																					
10	Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen Stellungnahme vom 22.05.2018	Vorschlag der Aufnahme der Flurstücke 88/1, 90/2, 91/2 und 92/2 der Gemarkung Gommern, da diese sonst als nicht nutzbare Landwirtschaftsfläche bleiben würden	<p><u>Keine Berücksichtigung</u> Flurstücke befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Heidenau. Trotz der Kleinteiligkeit ist eine Bewirtschaftung möglich.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1234 1118 2074 1374"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1234 1118 2074 1150">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1234 1150 1588 1190">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1588 1150 1830 1190">1.</th> <th data-bbox="1830 1150 2074 1190">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1234 1190 1588 1238">Anwesend</td> <td data-bbox="1588 1190 1830 1238"></td> <td data-bbox="1830 1190 2074 1238"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1234 1238 1588 1286">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1588 1238 1830 1286"></td> <td data-bbox="1830 1238 2074 1286"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1234 1286 1588 1334">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1588 1286 1830 1334"></td> <td data-bbox="1830 1286 2074 1334"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1234 1334 1588 1374">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1588 1334 1830 1374"></td> <td data-bbox="1830 1334 2074 1374"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																					
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																			
Anwesend																					
JA-Stimmen																					
NEIN-Stimmen																					
Enthaltungen																					

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd.-Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																					
11	IHK Industrie- und Handelskammer Stellungnahme vom 24.05.2018	<u>Bedenken zum Immissionsschutz:</u> Durchführung einer Lärmmessung an den relevanten Betrieben zur Bestimmung der tatsächlicher Emissionen und die Übernahme der Werte in das Schallschutzgutachten Beachtung der schalltechnischen Orientierungswerte für Nachtzeiten.	<u>Keine Berücksichtigung</u> Aktennotiz des Schallschutzgutachters vom 18.06.2018: - Berücksichtigt wurden im dem Gutachten Unternehmen nordöstlich des Plangebietes. - Lärmmessungen sind nicht zielführend, da einerseits einige Anlagen nur im Tagzeitraum in Betrieb sind. Zum anderen würde den betroffenen Betrieben die Entwicklungsmöglichkeiten genommen werden, da sie dann auf den entsprechenden Messwert fixiert werden müssen. Aus diesem Grund erfolgte die Annahme, dass die Betriebe den zulässigen Immissionsrichtwert in voller Höhe ausschöpfen. - Gemäß 4. 2. des Schallschutzgutachtens gibt es kaum Unterschiede in der Lärmbelastung von Tag und Nacht. Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen. <table border="1" data-bbox="1234 1118 2078 1374"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																					
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																			
Anwesend																					
JA-Stimmen																					
NEIN-Stimmen																					
Enthaltungen																					

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
12	Handwerkskammer Dresden	<u>Kein Antwortschreiben</u>	

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
13	Handelsverband Sachsen e.V.	<u>Kein Antwortschreiben</u>	

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
14	Eisenbahn- Bundesamt	<u>Kein Antwortschreiben</u>	

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
15	Deutsche Bahn AG Stellungnahme vom 07.05.0218	keine <u>Bedenken</u> , <u>vorsorglicher Hinweis</u> : auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen (Luft- und Körperschall)	<u>kein Abwägungserfordernis</u>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
16	Bundesanstalt für Immobilienaufga- ben	<u>Kein Antwortschreiben</u>	

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd.-Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																					
17	<p>Polizeidirektion Dresden Polizeirevier Pirna</p> <p>Stellungnahme vom 28.05.2018</p>	<p><u>keine Einwände, Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung der verkehrsberuhigten Bereiche, sodass Eindruck entsteht, dass Aufenthaltsfunktion überwiegt (i. d. R. niveaugleicher Ausbau) - Aufstellung des Zeichens 325.1, sodass es aus ausreichender Entfernung wahrgenommen werden kann - keine weiteren Verkehrszeichen (mit Ausnahme von Parkflächenmarkierungen) in verkehrsberuhigten Bereich - durch bauliche Verkehrsraumgestaltung wie wechselseitige kurze Einengung der Fahrbahn sollte Schrittgeschwindigkeit gefördert werden ohne Behinderung von Rettungsfahrzeugen - Ausfahrten mit abgesenktem Bordstein - Sichtbeeinträchtigung durch Grundstückseinfriedung vermeiden bei Grundstücksausfahrten auf Sporbitzer Str. - mind. 2 Stellplätze für PKW je Grundstück 	<p><u>Berücksichtigung</u> Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Entwurfsbearbeitung.</p> <p>- Bereits so vorgesehen</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1" data-bbox="1234 1118 2078 1374"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1234 1118 2078 1150">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1234 1150 1588 1190">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1588 1150 1830 1190">1.</th> <th data-bbox="1830 1150 2078 1190">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1234 1190 1588 1238">Anwesend</td> <td data-bbox="1588 1190 1830 1238"></td> <td data-bbox="1830 1190 2078 1238"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1234 1238 1588 1286">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1588 1238 1830 1286"></td> <td data-bbox="1830 1238 2078 1286"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1234 1286 1588 1334">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1588 1286 1830 1334"></td> <td data-bbox="1830 1286 2078 1334"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1234 1334 1588 1374">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1588 1334 1830 1374"></td> <td data-bbox="1830 1334 2078 1374"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																					
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																			
Anwesend																					
JA-Stimmen																					
NEIN-Stimmen																					
Enthaltungen																					

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
18	Deutscher Wetterdienst Stellungnahme vom 04.05.2018	<u>Keine Einwände, keine Hinweise</u>	<u>kein Abwägungserfordernis</u>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
19	Territorialverband „Sächsische Schweiz“ der Gar- tenfreunde e.V.	<u>Kein Antwortschreiben</u>	

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
20	OVPS	<u>Kein Antwortschreiben</u>	

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
21	Dresdner Verkehrsbetriebe	<u>Kein Antwortschreiben</u>	

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
22	Vermessungsamt Pirna	<u>Kein Antwortschreiben</u>	

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
23	Evangelisch-Lutherisches Kirchenamt Dresden	<u>Kein Antwortschreiben</u>	

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. - Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
24	Deutsche Telekom Technik GmbH Stellungnahme vom 02.07.2018	<p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des neuen Baugebietes durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich - Baubeginnanzeige mind. 4 Monate vor Baubeginn für rechtzeitigen Ausbau des Netzes und Koordinierung mit Straßenbau und anderen Leitungsträgern - unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch Telekom aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich - Leitungsrecht auf Privatwegen zugunsten der Telekom Deutschland GmbH sicherstellen - Erschließungsträger verpflichtet, Grundstücknutzungsvertrag vom Grundstückseigentümer einzufordern und Telekom auszuhändigen - rechtzeitige Abstimmung der Lage und Dimension der Leitungszonen und Koordinierung mit Straßen- und Leitungsbau anderer Erschließungsträger sicherstellen - Berücksichtigung der einschlägigen Normen und Richtlinien (DIN 1998, DIN 18920, Kommunale Koordinationsrichtlinie, Richtlinie zum Schutz von Bäumen) - Medienschutz gemäß RSA-LP4 bei Abständen unter 2,50 m von der Stammachse zu Telekom-Anlagen - Vermeidung von Beschädigungen der Telekommunikationslinien bei der Bauausführung - Bauausführende sollen sich über zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandene Telekommunikationslinien informieren. 	<p><i>kein Abwägungserfordernis</i></p>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd.-Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
25	ENSO Netz GmbH Stellungnahme vom 01.06.2018	<u>Hinweise:</u> -Niederspannungsleitung und 110-kV Leitungsanlagen vorhanden, Die Sicherheit und Zugängigkeit dürfen nicht beeinträchtigt werden. Von den Kabelanlagen wird ein seitlicher Mindestabstand von 1,0 m gefordert. Es ist Handschachtung im gesamten Bereich der Kabelanlagen erforderlich. Hinweis in die Einbeziehung der Planung bei Erschließung neuer Gebiete -Niederdruckgasversorgungsanlage im Baugebiet vorhanden Hinweise zur Bauausführung	<u>kein Abwägungserfordernis</u>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
26	GDMcom mbH Stellungnahme vom 08.05.2018	<u>Keine Einwände, keine Hinweise</u>	<u>kein Abwägungserfordernis</u>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
27	50 Hertz Transmis- sion GmbH Stellungnahme vom 26.04.2018	<u>Keine Einwände, keine Hinweise</u>	<u>kein Abwägungserfordernis</u>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd.-Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
29	<p>Zweckverband Wasser-versorgung Pirna/Sebnitz</p> <p>Stellungnahme vom 22.05.2018</p>	<p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Trinkwasserleitung DN 600 auf dem Flurstück 75/2 im Eigentum der Drewag Netz GmbH - Im Lageplan eingetragene Trinkwasserleitung DN 200 PVC nicht mehr in Betrieb. - Versorgung der geplanten Gebäude über Trinkwasserversorgungsleitung DN 100 in Sporbitzer Str. grundsätzlich möglich. Zum Anschluss der hinteren Gebäude ist gesonderte Vereinbarung mit ZVWV abzuschließen 	<p><u>kein Abwägungserfordernis</u></p> <p>Auskünfte zu vorhandenen Medien sind bereits bekannt und wurden im Zuge der Vorentwurfserstellung eingeholt.</p>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
30	Technische Dienste Heidenau Stellungnahme vom 30.04.2018	<u>keine Bedenken, Hinweise:</u> Installation einer Fernwärmeleitung wäre möglich, wenn erforderlich,	<u>kein Abwägungserfordernis</u>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
31	Steag New Energies GmbH Stellungnahme vom 08.05.2018	<u>Keine Einwände, keine Hinweise</u>	<u>Kein Abwägungserfordernis</u>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
32	Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH Stellungnahme vom 25.05.2018	<u>Hinweise:</u> Erschließung erfolgt nach Wirtschaftlichkeitskriterien	<u>Kein Abwägungserfordernis</u> Sporbitzer Straße bereits zum Teil mit Breitband erschlossen, Ausbau zum anderen Teil beabsichtigt.

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd.-Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
33	Landeshauptstadt Dresden Stellungnahme vom 28.05.2018 sowie 01.08.2018	a) Gewässerrandstreifen nicht als Allg. Wohngebiet sondern als „Fläche zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ Bauverbot für Nebengebäude, Garagen, Carports, Wege im Gewässerrandstreifen Ergänzung Textpassage in textl. Festsetzungen b) Vermeidung der Beeinträchtigung der Zauneidechsen durch Verschattung von Gebäuden/Großgrün sicherstellen (Geb. 01, 02, und 04, Großgrün auf 01 bis 04) c) Werte für Immissionsgutachten aus immissionsschutzrechtlicher Genehmigung des Umspannwerks, mögliche Überschreitung des nächtlichen Richtwerts für Wohngebiete, Beeinträchtigung des Umspannwerks durch eventuell entfallende Möglichkeit der Erweiterung Vorschlag: Gebäude 01 – 03 (nördliche Grundstücke) entfallen oder neues Schallschutzgutachten mit Wert aus immissionsschutzrechtlicher Änderungsgenehmigung	<u>Berücksichtigung</u> a) Übernahme der Hinweise zum Gewässerrandstreifen in den Plan und die textlichen Festsetzungen: „Das Bauverbot für bauliche Anlagen betrifft alle Anlagen gemäß SächsBO, auch Wege und Nebengebäude sowie Garagen und Carports und sonstige Anlagen. Auch die nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können, ist verboten. Darüber hinaus ist die Verwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln verboten.“ b) Es wird folgende zusätzliche Festsetzung aufgenommen: „Auf den an Weg 01 angrenzenden Wohnbaugrundstücken entlang des Maltengrabens dürfen keine großwüchsigen Bäume (Großgrün) wie Rosskastanien, Eichen und Linden gepflanzt werden, damit das angrenzende Zauneidechsenhabitat am Maltengraben dadurch nicht verschattet wird.“ c) Aktennotiz des Schallschutzgutachters vom 18.06.2018: Zugrundelegung der etwas niedrigeren Messwerte statt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, da davon ausgegangen wurde, dass das Umspannwerk an seiner Kapazitätsgrenze arbeitet. Mitlieferung einer neuen angepassten Berechnung. Niedrigerer Beurteilungspegel für Gewerbelärm am Tag im Gegensatz zu Gutachten resultiert aus der Tatsache, dass diesen Untersuchungen der maximal zulässige Pegel am nächstgelegenen Immissionsort zugrunde gelegt wurde, nicht der aus der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Um der möglichen erhöhten Schallimmission einer zukünftigen Erweiterung des Umspannwerkes im Rahmen der beschriebenen Änderungsgenehmigung Rechnung zu tragen, wird im Bereich der drei nördlichsten Grundstücke des B-Plans ein Mischgebiet eingeführt. - Aktennotiz des Schallschutzgutachters vom 17.08.2018: Einführung eines Mischgebietes im nördlichen Bereich des B-Plangebietes. Die schalltechnischen Orientierungswerte für diesen Bereich steigen für Gewerbelärm auf tags 60 dB und nachts 45 dB. So kann sichergestellt werden, dass im gesamten B-Plangebiet die schalltechnischen Orientierungswerte für den Gewerbelärm nicht überschritten werden. Der maßgebliche Außenlärmpegel wird weiterhin maßgeblich durch den Verkehrslärmanteil bestimmt. Daher ändern sich auch nicht die bauakustischen Anforderungen an die Außenbauteile der Gebäude.

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd.-Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																					
		<p>d) Einbeziehung 50 Hertz Transmission GmbH + Regionalversorger (vermutl. Drewag)</p> <p>e) mögliche Überschwemmungen bei Extremhochwasser</p> <p>f) Absicht der Stadt DD, Gestaltung Großlugaer Graben in Abstimmung mit Stadt Heidenau für ganzjährige Wasserführung</p> <p>g) Versickerung vermutlich nicht praktikabel</p> <p>h) Einleitung von Regenwasser in Malten-/Großlugaer Gragen limitiert, durch Stadt Dresden zu genehmigen</p>	<p>d) 50 Hertz Transmission GmbH hat keine Bedenken, Beteiligung Regionalversorger im Entwurf</p> <p>e) Übernahme eines Hinweises in die textl. Festsetzungen: „Der Maltengraben wurde im betroffenen Abschnitt für den Hochwasserschutz bis HQ100 (100-jährliches Hochwasser) ausgebaut. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Extremhochwasser nicht schadlos abgeführt werden kann und somit Überschwemmungen in die anliegenden Flächen möglich werden.“</p> <p>f) Zur Kenntnis genommen</p> <p>g) Gemäß Bodengrundgutachten ist die Versickerung generell möglich (Rigolen). Aufnahme in textliche Festsetzungen: „Regenwasserversickerungsanlagen sind gem. Arbeitsblatt DWA-A138 auszuführen. Die Versickerungsmöglichkeit ist jeweils standortkonkret zu prüfen.“</p> <p>h) Zur Kenntnis genommen</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahme.</p> <table border="1" data-bbox="1234 1034 2078 1289"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																					
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																			
Anwesend																					
JA-Stimmen																					
NEIN-Stimmen																					
Enthaltungen																					

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
34	Stadtverwaltung Pirna Stellungnahme vom 07.05.2018	<u>Keine Einwände, keine Hinweise</u>	<u>kein Abwägungserfordernis</u>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
35	Stadt Dohna Stellungnahme vom 30.04.2018	<u>Keine Einwände, keine Hinweise</u>	<u>kein Abwägungserfordernis</u>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
36	Landesverband Sächsischer Angler e.V.	<u>Kein Antwortschreiben</u>	

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd.-Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																					
37	<p>Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.</p> <p>Stellungnahme vom 22.05.2018</p>	<p>a) Gegen ungeordnete Durchmischung von Dachformen in WA1 und WA3</p> <p>b) Verweis auf Entsiegelungserlass des SMUL vom 11.12.2000 bei Neuversiegelung</p>	<p>a) Die unterschiedlichen Dachformen entsprechen der Bestandsbebauung der Umgebung.</p> <p>b) Verweis auf Entsiegelung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme 37 a nicht zu berücksichtigen sowie die Ldf.-Nummer 37 b zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1234 1174 2074 1426"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																					
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																			
Anwesend																					
JA-Stimmen																					
NEIN-Stimmen																					
Enthaltungen																					

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd.-Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																					
38	<p>NABU-Landesverband Sachsen e. V.</p> <p>Stellungnahme vom 23.05.2018</p>	<p>NABU lehnt Vorhaben ab.</p> <p>a) Aussagen zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit Normierungen der WRRL notwendig</p> <p>b) Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung + Aussagen zum Artenschutz fehlen noch</p> <p>c) Verbot, Fortpflanzungs-/Ruhestätten besonders geschützter Arten aus der Natur zu beschädigen</p>	<p><u>Kein Abwägungserfordernis</u></p> <p>a) Mit der WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) wird der wirkungsvolle Schutz von Gewässern und Grundwasservorkommen mit einer ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Nutzung des Wassers vereinbart. Ein Eingriff in den angrenzenden Malten-/Großlugaer Graben erfolgt ist, dieser liegt außerhalb des Bebauungsplangebietes.</p> <p>b) Die Unterlagen sind einsehbar und dem NABU am 19.04.18 zugesandt worden. Entsprechende Aussagen zum Artenschutz sind dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu entnehmen, die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ist Bestandteil des Grünordnungsplanes.</p> <p><u>Berücksichtigung</u></p> <p>c) wird beachtet</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme Nummer 38 c zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1234 1145 2074 1401"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																					
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																			
Anwesend																					
JA-Stimmen																					
NEIN-Stimmen																					
Enthaltungen																					

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd.-Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																					
39	BUND Regionalgruppe Dresden Stellungnahme vom 25.05.2018	- Zersiedelung der Landschaft durch Bauen im Außenbereich	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Bebauungsplan ist laut Landesdirektion Sachsen konform mit dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans - Laut Landesentwicklungs- und Regionalplan handelt es sich um Verdichtungsraum <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1234 1174 2074 1426"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1234 1174 2074 1203">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1234 1203 1588 1246">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1588 1203 1830 1246">1.</th> <th data-bbox="1830 1203 2074 1246">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1234 1246 1588 1291">Anwesend</td> <td data-bbox="1588 1246 1830 1291"></td> <td data-bbox="1830 1246 2074 1291"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1234 1291 1588 1335">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1588 1291 1830 1335"></td> <td data-bbox="1830 1291 2074 1335"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1234 1335 1588 1380">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1588 1335 1830 1380"></td> <td data-bbox="1830 1335 2074 1380"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1234 1380 1588 1426">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1588 1380 1830 1426"></td> <td data-bbox="1830 1380 2074 1426"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																					
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																			
Anwesend																					
JA-Stimmen																					
NEIN-Stimmen																					
Enthaltungen																					

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
40	Grüne Liga Sachsen e.V.	im Antwortschreiben der LAG (laufende Nummer 43) enthalten	

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
41	Landesjagdverband Sachsen e.V.	<u>Kein Antwortschreiben</u>	

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
42	Schutzgemein- schaft Deutscher Wald e.V.	im Antwortschreiben der LAG (laufende Nummer 43) enthalten	

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd.-Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
43	<p>LAG Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens Schutzgemeinschaft Deutscher Wald</p> <p>Stellungnahme vom 23.05.2018</p>	<p><u>Landesverein Sächs. Heimatschutz e. V.</u> Stimmen dem Vorhaben zu</p> <p>a)Gegen ungeordnete Durchmischung von Dachformen in WA1 und WA3</p> <p>b)Verweis auf Entsiegelungserlass des SMUL vom 11.12.2000 bei Neuversiegelung</p> <p><u>Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Sachsen e. V.</u> Stimmen dem Vorhaben zu</p> <p>c)festgesetzte Laubbäume sind während der Bauphase zu schützen</p> <p>d)Beachtung der Grundsätze des Bodenschutzes, sowie Schutz des Bodens vor Verunreinigungen, unnötigen Versiegelungen und sonstigen schädlichen Beeinträchtigungen</p> <p><u>GRÜNE LIGA Sachsen e.V.</u> Stimmen dem Vorhaben zu</p> <p><u>NABU- Landesverband Sachsen e. V.</u> Lehnt das Vorhaben ab</p> <p>e) Aussagen zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit Normierungen der WRRL notwendig</p>	<p><u>Berücksichtigung</u></p> <p>a) Die unterschiedlichen Dachformen entsprechen der Bestandsbebauung der Umgebung.</p> <p>b) Verweis auf Entsiegelung zur Kenntnis genommen.</p> <p>c)wird beachtet</p> <p>d)Durch die nach der „Handlungsempfehlung...“ erstellte Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung (s. oben) bleibt auch unter Berücksichtigung der Beeinträchtigung von Bodenfunktionen (s. Tab. 2) kein Kompensationsbedarf. Im Gegenteil: Es verbleibt ein deutlicher rechnerischer Kompensationsüberschuss. Die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen im Plangebiet und im mittelbaren Umfeld wurde geprüft. Im südlichen Teil des Plangebietes (Flurstücke 74 und 74e) besteht die Möglichkeit des Rückbaus von jetzt versiegelten Flächen auf den dortigen Gartengrundstücken (Gartenhäuser, Schuppen), vgl. Karte 1 „Grünordnerische Bestandsbewertung“. Dieser Rückbau wird nun explizit als textliche Festsetzung in den Plan aufgenommen: „Auf den Flurstücken 74 und 74e der Gemarkung Gommern vorhandene Flächenversiegelungen durch Gartenhäuser, Schuppen und andere versiegelte Flächen sind komplett zurück zu bauen und in die Freiflächen der Wohnbaugrundstücke zu integrieren.“ Die Stadt Heidenau sieht darüber hinaus keine Möglichkeiten, im Stadtgebiet auf eigenen oder anderweitig verfügbaren Flächen weitere Entsiegelungsmaßnahmen durchzuführen. Somit stehen leider keine weiteren Flächen für Entsiegelungsmaßnahmen zur Verfügung</p> <p><u>Kein Abwägungserfordernis</u></p> <p>e)Mit der WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) wird der wirkungsvolle Schutz von Gewässern und Grundwasservorkommen mit einer ökologisch, sozial und wirtschaft-</p>

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd.-Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																					
		<p>f) Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung + Aussagen zum Artenschutz fehlen noch</p> <p>g) Verbot, Fortpflanzungs-/Ruhestätten besonders geschützter Arten aus der Natur zu beschädigen</p>	<p>lich nachhaltigen Nutzung des Wassers vereinbart. Ein Eingriff in den angrenzenden Malten-/Großlugaer Graben erfolgt ist, dieser liegt außerhalb des Bebauungsplangebietes.</p> <p>f)Die Unterlagen sind einsehbar und dem NABU am 19.04.18 zugesandt worden. Entsprechende Aussagen zum Artenschutz sind dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu entnehmen, die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ist Bestandteil des Grünordnungsplanes.</p> <p><u>Berücksichtigung</u> g)wird beachtet</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme 43 a nicht zu berücksichtigen sowie Ldf.-Nummer 43 b, c, d, und g zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1234 1174 2074 1426"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																					
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																			
Anwesend																					
JA-Stimmen																					
NEIN-Stimmen																					
Enthaltungen																					

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd.-Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen			
44	Privater Einwender (Göbel, Uwe) Stellungnahme vom 14.05.2018	a) Gebiet ist landwirtschaftliche Nutzfläche b) keine Erfordernis für Baufläche, da innerstädtisch genügend bebaubare Fläche/zu sanierende Gebäude vorhanden c) Einschließung des Gebiets von Hochspannungs-/Elektrotrassen und Umspannwerk d) Maltengraben als Biotop u. Lebensraum zu schützender Tiere noch im Bau bzw. Erweiterung e) Maltengraben und umliegende landwirtschaftliche Flächen sind natürliche Frischluftschneise (Kaltluft) für Dresden und Heidenau, Klimaverbesserung für Innenstadtbereich f) Sporbitzer Str. ist verkehrsberuhigte Einbahnstraße ohne Fußweg g) wesentliche Emissionen durch Bahnverkehr, Umspannwerk und weiteren Verkehr und durch Bebauung verstärkt h) Brunnen/Wasserleitungen eines ehemaligen Wassereinzugsgebiets in unmittelbarer Nähe des Bebauungsgebiets i) hohe Grundwassergefährdung j) Trassenführung für Umgehungsstraße B 172 Dresden – Pirna angrenzend an Bebauungsgebiet	<u>Keine Berücksichtigung</u> a) Zur Kenntnis genommen. b) Vorhaben entspricht Vorentwurf des Flächennutzungsplans: Hinsichtlich des Ergänzungsbedarfs von Wohnbauflächen wurde die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose zugrunde gelegt (ca. 17100 Einwohner). Hierdurch ergibt sich ein Bedarf von Wohnungen, der durch den Bestand nicht gedeckt werden kann. c) Diese Tatsache wird berücksichtigt durch Freihaltung einer Schutzfläche um die Hochspannungstrasse und das Schallschutzgutachten d) Dies wurde im Grünordnungsplan berücksichtigt. Zusätzlich wird eine Einschränkung für Großbäume im Bereich um den Maltengraben vorgesehen zur Einschränkung der Verschattung e) Keine wertbestimmenden Merkmale des Standorts im Hinblick auf lokalklimatische Ausgleichsfunktionen (keine Kaltluftabflussbahnen, Frischluftstehungsgebiete). Alle größeren landwirtschaftlich genutzten Flächen fungieren als Kaltluftstehungsgebiete. Im Bereich des nahezu ebenen Elbtales jedoch keine ausgeprägte Kaltluftabflussdynamik, somit keine besondere lokalklimatische Wertigkeit/Empfindlichkeit des Standortes. f) Ein Fußweg ist vorgesehen. Die Straße ist nicht verkehrsberuhigt im Sinne des Zeichens 325.1. Darüber hinaus wird für den Bereich Gommern ein Verkehrskonzept erstellt. g) Wurde im Schallschutzgutachten berücksichtigt. h) Bebauungsgebiet wird dadurch nicht beeinflusst, es findet auch keine Beeinflussung evtl. vorhandener Brunnen statt i) Grundwasserstand wird berücksichtigt j) Das Vorhaben berührt den Planungsbereich nicht.

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd. .- Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																					
		<p>k) vorhandene Versorgungsmedien nicht für 23 weitere Häuser ausgelegt.</p> <p>l) funktionelle Gestaltung nicht der Umgebung angepasst</p> <p>m) Errichtung der Gebäude zur Stadtgrenze Dresden wie eine Mauer</p> <p>n) neue Gebäude überragen ca. 70 % der vorhandenen Häuser um ca. 2 m</p>	<p>k) Die Versorgungsträger haben alle die Möglichkeit der Versorgung des Wohngebiets bestätigt.</p> <p>l) Es ist Wohnbebauung geplant, dies entspricht der Funktion der vorhandenen Bebauung der Sporbitzer Straße.</p> <p>m) Mauercharakter nicht erkennbar/nachvollziehbar</p> <p>n) Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1234 1174 2074 1426"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="1234 1174 2074 1203">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1234 1203 1585 1246">Gremium (Beratungsfolge)</th> <th data-bbox="1585 1203 1827 1246">1.</th> <th data-bbox="1827 1203 2074 1246">2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1234 1246 1585 1291">Anwesend</td> <td data-bbox="1585 1246 1827 1291"></td> <td data-bbox="1827 1246 2074 1291"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1234 1291 1585 1335">JA-Stimmen</td> <td data-bbox="1585 1291 1827 1335"></td> <td data-bbox="1827 1291 2074 1335"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1234 1335 1585 1380">NEIN-Stimmen</td> <td data-bbox="1585 1335 1827 1380"></td> <td data-bbox="1827 1335 2074 1380"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1234 1380 1585 1426">Enthaltungen</td> <td data-bbox="1585 1380 1827 1426"></td> <td data-bbox="1827 1380 2074 1426"></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																					
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																			
Anwesend																					
JA-Stimmen																					
NEIN-Stimmen																					
Enthaltungen																					

Bebauungsplan „Sporbitzer Straße“, Vorentwurf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit

Lfd.-Nr.	Einwender	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag																		
Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen																					
45	Privater Einwender (Hofmann, Enrico) Stellungnahme vom 17.05.2018	a) Flächenentzug des bewirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebs, Existenzgefährdung b) Nutzung der Fläche als Überflutungsgebiet c) Auffinden von Bachstelzen und Feldlerchen in früheren ornithologischen Untersuchungen in Großluga von 2015 – 2017	<p><u>Keine Berücksichtigung</u></p> <p>Herr Hofmann ist nicht Eigentümer des Grundstücks, sondern lediglich Pächter mit einem schuldrechtlichen Vertrag (12-Jahresvertrag), welcher nach Aussage des Eigentümers zum Jahresende 2019 gekündigt werden soll.</p> <p>Weiterhin entspricht das Vorhaben dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans: Hinsichtlich des Ergänzungsbedarfs von Wohnbauflächen wurde die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose zugrunde gelegt (ca. 17100 Einwohner). Hierdurch ergibt sich ein Bedarf von Wohnungen, der durch den Bestand nicht gedeckt werden kann. Das Gebiet eignet sich u.a. durch die günstige Lage, vorhandene Erschließung - verkehrliche sowie medienseitige Anbindung -, sowie der bereits bestehenden angrenzenden Bebauung.</p> <p>b) Die Fläche wird nicht als Überflutungsgebiet genutzt. Der Maltengraben ist für HQ100 ausgelegt, nur bei Extremhochwasser besteht Überschwemmungsgefahr.</p> <p>c) Das Artenschutzgutachten für das B-Plan-Gebiet kommt zu einem anderen Ergebnis.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.</p> <table border="1" data-bbox="1234 1118 2074 1370"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis:</th> </tr> <tr> <th>Gremium (Beratungsfolge)</th> <th>1.</th> <th>2.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesend</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>JA-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN-Stimmen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:			Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	Anwesend			JA-Stimmen			NEIN-Stimmen			Enthaltungen		
Abstimmungsergebnis:																					
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.																			
Anwesend																					
JA-Stimmen																					
NEIN-Stimmen																					
Enthaltungen																					